

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtig(en) die Marktgemeinde Kundl die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Einzug einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung von meiner Bank zu veranlassen.

Vor- und Nachname des Kindes

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Ihre Wohnadresse

Ort und Datum

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung des Kontoinhabers

Für eventuelle Rückfragen:

Telefonnummer (tagsüber)

E-Mail

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder unterfertigt & eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich im Gemeindeamt abgeben, bzw. in unseren Postkasten werfen.

Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.